

Protokoll der Gemeindeversammlung



vom Montag, 16. Juni 2025, 19:30 Uhr,
Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Jahresrechnung 2024
 - a. Ordentliche und dringliche Nachtragskredite
 - b. Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
 - c. Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskredite
 - d. Bilanz
 3. Reorganisation Finanzverwaltung
 4. Reglement Videoüberwachung
 5. Motion Mario Aeschlimann – Glasfasernetzausbau
 6. Informationen und Verschiedenes

Ordentliche Gemeindeversammlung

Vorsitz Roger Weber, jun., Gemeindepräsident

Gemeinderat Benjamin Jäggi
Aline Kurth entschuldigt
Tamara Müller
Thomas Müller

Protokoll Franziska Meyer, Gemeindeschreiberin

Gäste David Karrer, Finanzverwaltung Seewen

Stimmberechtigte 54 Personen

Medienvertreterin --



Publikation	<p>Die Einladung wurde rechtzeitig in allen Haushalten von Seewen SO verteilt sowie</p> <ul style="list-style-type: none">- auf der Homepage www.seewen.ch und- Gemeinde-News-App publiziert
Auflage	<p>Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der Zeit vom 04. Juni 2025 bis am 16. Juni 2025 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.</p>
Stimmrecht	<p>Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Seewen SO haben.</p>
Rügepflicht	<p>Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.</p>
Rechtsmittel	<p>Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.</p>
Stimmenzähler	<p>Als Stimmenzähler werden gewählt: Pascal Schöffel und Kurt Stress Alle nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf den ihnen zugewiesenen Plätze zu begeben.</p>
Tonaufnahme	<p>Die Versammlung wird auf Tonträger aufgezeichnet und im Anschluss der Niederschrift gelöscht.</p>
Ablauf	<p>Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.</p>
Protokoll	<p>Gestützt auf § 10 und 13 der Gemeindeordnung genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und es liegt jeweils während der Einladungsfrist der nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf.</p>
Traktandenliste	<p>Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Einen Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt und die Traktandenliste wird durch Handerhebung einstimmig angenommen.</p>



Der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.** heisst die anwesenden Personen herzlich willkommen. Aline Kurth lässt sich entschuldigen.

Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn sind die Stimmberchtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen und die Einladung ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen oder den Stimmberchtigten zuzustellen. Auch haben die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzuliegen (§ 22; GG).

Er hält fest, dass die Einladung fristgerecht an alle Haushaltungen verschickt und die Unterlagen vom 04. bis 16. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten, Kopien bezogen oder bei Bedarf den interessierten Personen zugeschickt wurde. Alternativ dazu waren die Unterlagen auf unserer Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Das Protokoll vom 11. Dezember 2024 lag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Kurt Stress und Pascal Schöffel vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig Kurt Stress und Pascal Schöffel als Stimmenzähler.**

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich auf die Plätze auf der rechten Seite der Halle zu begeben. Es sind total 56 Personen anwesend, wovon 54 Personen stimmberechtigt sind.

Zur heutigen Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung genehmigt somit stillschweigend die Traktandenliste.**

Traktandum 2 Jahresrechnung 2024

Roger Weber jun. fragt, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 2 «Jahresrechnung 2024» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 2 «Jahresrechnung 2024» eingetreten.**

Roger Weber jun. übergibt das Wort für die Erläuterungen und Präsentation des Traktandums 2 «Jahresrechnung 2024» an den Finanzverwalter, **David Karrer**.

Zuerst werden die Nachtragskredite erläutert, bevor die Details der Jahresrechnung 2024 aufgezeigt werden.



Traktandum 2 a. Ordentliche und Dringliche Nachtragskredite

Nachtragskredite Erfolgsrechnung

David Karrer verweist auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2021-91 vom 27. April 2021, bezüglich Verzicht auf die Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung bei

- Einmaligen Ausgaben von weniger als CHF 10'000.00 und
 - Wiederkehrenden Ausgaben von weniger als CHF 4'000.00.

Nachtragskreditkontrolle ER Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeindepräsident bis: e: Fr. 0 / w: Fr. 0
Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 20'000
Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 20'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat hat am 27.04.2021 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis

Fr. 10'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 4'000 zu verzichten.

A13	Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											Kompetenz	Datum Beschlussfassung
	L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	old	new			
1	1500.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Werkzeuge		5'000.00	15'186.88	10'186.88	Mehraufwand Unterhalt Maschinen Feuerwehr; zu tief budgetiert	10'186.88	o	w	GR	20.05.2025	
2	2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte		73'300.00	85'617.00	12'317.00	Persönlichkeiten; Vertretungen zulief budgetiert	12'317.00	o	w	gebunden	-	
3	2170.3010.00	Löhne des Reinigungs personals		23'500.00	34'948.95	11'448.95		11'448.95	o	w	GR	20.05.2025	
4	2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		12'900.00	37'736.65	24'836.65	Heizölförderung	24'836.65	o	w	GV	-	
5	2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude		28'650.00	36'714.10	8'064.10	Vandalismus schädigen Stören	8'064.10	o	w	GR	20.05.2025	
6	4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und ZV, Pflegekostenfinanzierung		169'360.00	223'619.40	54'269.40	Abrechnung Kanton	54'269.40	o	w	gebunden	-	
7	4210.3631.00	Beiträge an Kanton, Pflegekostenfinanzierung		185'000.00	222'884.30	37'884.30	Abrechnung Kanton	37'884.30	o	w	gebunden	-	
8	5320.3631.00	Beiträge an Kanton für AHV		339'000.00	373'787.30	34'287.30	Abrechnung Kanton	34'287.30	o	w	gebunden	-	
9	5440.3632.00	Beiträge an Gemeinden und ZV, Kinderschutz KESB		2'100.00	7'622.65	5'422.65	Schlussabrechnung Sozialregion	5'422.65	o	w	gebunden	-	
10	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden u. ZV Sozialhilfe Sozialregion Domdech		327'250.00	374'969.20	47'719.20	Schlussabrechnung Sozialregion	47'719.20	o	w	gebunden	-	
11	5730.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zw eckverbände, Sozialregion Domdech		0.00	4'669.00	4'669.00	Schlussabrechnung Sozialregion	4'669.00	o	w	gebunden	-	
12	6153.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Werkdienst		99'750.00	106'647.30	6'897.30	zulief budgetiert	6'897.30	o	w	gebunden	-	
13	2136.5620.11	OSZ-DInvestitionsbeiträge 2024		205'150.00	214'823.34	9'673.34	Schluss-RG 2024 OSZD	9'673.34	d	e	gebunden	-	
14	7201.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zw eckverbände, ZV FB Schwarzenbühl		25'000.00	84'496.95	59'496.95	Beitrag ARA Birs; war budgetiert auf 7201.3140.02	59'496.95	o	w	gebunden	-	
15	9100.3180.10	Entzettelberichtigungen auf Steuerforderungen (Dekredere)		-6'000.00	30'596.70	36'596.70	Zunahme von gefährdeten Steuerguthaben	36'596.70	o	w	gebunden	-	

Legenden:

0 = ordentliche Ausgaben

d = dünne Ausgabe
D = doppelte Ausgaben

d = dauerhafte Ausgaben
e = einmalige Ausgaben

w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Gebundene Nachtragskredite, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ergänzende Informationen:

- | | |
|---------------|--|
| L-Nr. 2 | Musikschule Löhne der Lehrkräfte – Hierbei handelt es sich um Pensenerhöhungen sowie eine Auszahlung an den Musikschuleiter, der auf falschem Konto verbucht wurde. |
| L-Nr. 6 und 7 | Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände bzw. Kanton - Die ambulante und stationäre Pflege / Pflegekostenfinanzierung wird gemäss Abrechnung des Kanton erstellt. Die Kosten sind massiv gestiegen. |
| L-Nr. 8 - 11 | Beiträge an Kanton, AHV Abrechnung Kanton, KESB, Lastenausgleich Sozialhilfe und Asylwesen. Auch hier erhalten wir die Abrechnungen vom Kanton. Im Asylwesen sind Erträge eingegangen. |
| L-Nr. 12 | Werkdienst - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal – Auf diesem Konto ging die Überzeitabgrenzung vergessen. |
| L-Nr. 14 | ARA - Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden, ZV FB Schwarzbubenland – Im Konto ist der erstmalige Beitrag an ARA Birs |



enthalten. Neu wird der Beitrag mit den Aufwendungen ZV FB Schwarzbubenland über dieses Konto verbucht.

L-Nr. 15 Steuern - Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) – Es resultiert eine Zunahme von gefährdeten Steuerguthaben. Aufgrund dessen erfolgte eine positive Wertberichtigung.

Wiederkehrende Nachtragskredite, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht werden:

Ergänzende Informationen:

L-Nr. 1 Feuerwehr - Unterhalt Apparate Maschinen, Geräte – Es resultiert ein Mehraufwand, da zu tief budgetiert wurde. Die Kosten sind in etwa gleich wie in den vergangenen Jahren.

L-Nr. 3 Schule – Löhne Reinigungspersonal zu tief budgetiert. In der letzten Jahresrechnung war eine ähnliche Überschreitung zu verzeichnen. Dies wurde aber nun erkannt und wird im nächsten Budget angepasst.

L-Nr. 5 Schule – Unterhalt Hochbauten – Vandalismusschäden Storen. Aufgrund dessen sind die Kosten erhöht. Ertragsseitig erhalten wir jedoch von der Versicherung einen Teil der Kosten zurückerstattet.

Wiederkehrende Nachtragskredite, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen:

Ergänzende Informationen:

L-Nr. 4 Schule – Ver- und Entsorgung Liegenschaft – Hier handelt es sich um eine Heizöllieferung. Weil der Preis tief war, wurde der Tank aufgefüllt. Dieser Nachtragskredit wird im Gesamtantrag verabschiedet (Schlussabstimmung).

Einmaliger Nachtragskredit, der in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht wird:

Ergänzende Informationen:

L-Nr. 13 OSZD Investitionsbeitrag 2024 – Schlussrechnung OSZD – Die Überschreitung ist auf Ausgaben bezüglich der Aussenhülle zurückzuführen.

Nachtragskredite Investitionsrechnung

Hier handelt es sich um die Überschreitung der Jahrestranchen, die der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu bringen sind. Grundsätzlich sind die Rahmenkredite nicht überschritten, sondern nur die im Jahre 2024 budgetierten oder nicht budgetierten Ausgaben.

Über diese Nachtragskredite in der Investitionsrechnung werden keine Beschlüsse gefasst.

A13.2 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung - Jahrestranchen (innerhalb des Verpflichtungskredites) zur Kenntnisnahme Gemeindeversammlung										Datum Beschlussfa ssung
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtrags kredit	o/d	e/w	Kompetenz
1	2138.5820.10	OSZD Investitionsbeträge 2023	0.00	4.43	4.43	Schluss-RG 2023	4.43	d	e	GR**
2	8150.5010.08	Erschliessung Ringstrasse, Strassenbau	0.00	24'835.88	24'835.88	Letzte Arbeiten	24'835.88	d	e	GR**
3	7101.5031.12	Ausstattung Funkwasseruhrn	0.00	83'177.75	83'177.75	Projekt wurde früher als geplant und anders angegangen	83'177.75	d	e	GR**
4	7101.5031.13	Neues Orthomatenystem	0.00	63'484.95	63'484.95	Projekt ging in Budget 2024 unter	63'484.95	d	e	GR**
5	7201.5032.05	Ableitung ARA via Fetzmühletal	0.00	174'011.20	174'011.20	Letzte Arbeiten	174'011.20	d	e	GR**
6	7201.5290.01	Umsetzung GEP-Konzept Datenmanagement, Organisation, Massnahmenliste	0.00	6'402.20	6'402.20	Letzte Arbeiten	6'402.20	d	e	GR**

Grundsätzlich sind die Rahmenkredite der Nachtragskredite von A13.2 nicht überschritten. Da die Beträge jedoch nicht ordentlich budgetiert waren, sind sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.



Traktandum 2 b. Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 966'891.70 ab.

Wesentlich Mehrerträge / Minderaufwendungen:

Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Ertragsüberschuss: CHF 966'891.70

– Wesentliche Mehrerträge:

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag
1500.4200.01	Feuerwehr-Ersatzabgaben	CHF 17'361.70
5730.4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbände, Ausgleich Asyl	CHF 39'000.00
8200.4462.00	Finanzertrag von Zweckverbänden, selbstständigen u. unselbstständigen Werken, ZV FB Schwarzbubenland	CHF 16'171.33
9100.4000.00	Gemeindesteuern nat. Personen Rechnungsjahr	CHF 408'828.80
9100.4000.10	Gemeindesteuern nat. Personen Vorjahre	CHF 241'301.90
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	CHF 21'487.66
9100.4010.00	Gemeindesteuern jur. Personen Rechnungsjahr	CHF 51'073.60
9100.4010.10	Gemeindesteuern jur. Personen Vorjahre	CHF 56'649.90
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF 38'954.70
Total		CHF 890'829.59

Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Wesentliche Minderaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Minderaufwand
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	CHF 42'699.50
0222.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Sachwaltschaft)	CHF 39'250.00
2136.3612.00	Entschädigungen OSZD Büren	CHF 16'220.81
3420.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten, Wanderwege	CHF 10'000.00
3424.3141.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	CHF 11'000.00
5720.3632.10	Verwaltungskosten Sozialregion Dorneck	CHF 12'131.85
6150.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	CHF 108'341.30
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Friedhof)	CHF 49'354.35
9610.3940.20	Interne Verzinsung Abwasserbeseitigung	CHF 15'500.00
Total		CHF 304'497.81

Bei den Steuern haben wir grosse Mehrerträge, die so nicht voraussehbar waren. Auch wurde weniger Geld ausgegeben. Bei den Löhnen Verwaltungspersonal konnten diverse Leistungen im Zusammenhang mit der Pensionierung von Claudia Sutter die budgetiert waren, nicht in Anspruch genommen wurden. Beim Unterhalt Strassen / Verkehrswege waren CHF 180'000.00 budgetiert, verwendet wurden jedoch nur rund CHF 80'000.00. Die Urnennischen wurden Ende Jahr bzw. Anfang Januar 2025 fertiggestellt und wird im Abschluss 2025 abgerechnet.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'605.09 ab. Infolge der Funkuhrenwechsel und der Software-Umstellung wurde in diesem Jahr der Verbrauch von 10 Monaten statt 12 Monaten in Rechnung gestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'719.30 ab, was so prognostiziert war. Das Eigenkapital der Abwasserkasse ist hoch.

Abfallbeseitigung

Ebenso schliesst die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'026.01 ab. An sich hat es keine nennenswerten Positionen, die abweichen. Die Abwasserkasse ist relativ klein. In der Kasse befinden sich noch rund CHF 26'000.00



Traktandum 2 c. **Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskredite**

Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2024

Ausgaben

CHF
601'418.00

Einnahmen

CHF
1'039'309.54

Budget 2024

Ausgaben

CHF
355'150.00

Einnahmen

CHF
0.00

Nettoinvestitionseinnahmen:
CHF 437'891.54

Nettoinvestitionen: CHF 355'150.00

Im 2024 konnten relativ viele Anschlussgebühren berechnet sowie die offenen SGV-Beiträge eingeholt werden. Zudem konnte der Kantonsbeitrag der ARA – Birs gutgeschrieben werden.

Folgende Verpflichtungskredite hat der Gemeinderat geschlossen:

Konto	Bezeichnung	Verpflichtungskredit (in CHF)	Saldo gerundet (in CHF)
2136.5620.10	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	138'020.00	93'963.00
2136.5620.11	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	205'150.00	214'823.00
7101.5031.13	Neues Orthomatensystem	70'000.00	63'485.00
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühlletal	2'670'000.00	2'310'639.00



Die folgenden Verpflichtungskredite sind noch aktiv:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Ausgaben per 31.12.2024 (in CHF)	Konto	Bezeichnung	Budgetiert (in CHF)	Saldo per 31.12.2024 (in CHF)
0290.5040.01	Planungskredit altes Schulhaus	150'000	51'756	6150.6371.00	Perimeterbeiträge (Höherschätzungen)	0	-9225.00
6150.5010.08	Erschliessung Ringstrasse, Strassenbau	310'000	310'931	7101.6310.04	SGV-Beiträge Bürenstrasse	0	-5'079
7101.5031.10	Erschliessung Ringstrasse, WL	140'000	100'495	7101.6310.07	SGV-Beiträge Direkteinspeisung WVD	0	-20'062
7101.5031.12	Ausstattung Funkwasseruhren	140'000	120'255	7101.6310.08	SGV-Beiträge Ringschluss Res. Bannholz-Lehmgrubenweg	0	-44'579
7201.5032.05	Erschliessung Ringstrasse, Kanalisation	65'000	98'518	7101.6310.11	SGV-Beiträge Ringstrasse	0	-13'181
7201.5290.01	Umsetzung GEP-Konzept	30'000	22'575	7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasser	0	-95'178
7900.5290.00	Räumliches Leitbild	75'000	17'081	7201.6310.00	Kantonsbeitrag ARA	0	-771'959
				7201.6370.00	Anschlussgebühren Abwasser	0	-79'364
				7410.6310.00	Kantonsbeitrag Sanierung Bachsöhle	0	-683

Traktandum 2 d. Bilanz

Kennzahlen:

Kennzahl	2024	2023	Richtwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-78.62%	-41.33%	< 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	275.19%	66.24%	50% - 80% problematische Verschuldung > 100% mittel-/langfristig anzustreben
Eigenkapital zum Fiskalertrag	119.68%	116.29%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner

Nettoschuld pro Einwohner	2024	2023	2022	2021	2020
Nettovermögen	2'731	1'262	1'808	2'108	989
0 – 1'000 geringe Verschuldung					
1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung					

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient, der Selbstfinanzierungsgrad und das Eigenkapital zum Fiskalertrag sind sehr gut. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt bei CHF 2'731.00.

Roger Weber jun. bedankt sich beim Finanzverwalter für die Ausführungen.

Wortmeldungen:

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Somit schlägt **Roger Weber jun.** dem Souverän vor, eine Globalabstimmung der Jahresrechnung 2024 vorzunehmen. Es werden keine Einwände erhoben.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 6'089'813.40 und Ertrag CHF 7'056'705.10, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - o Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 8'605.09
 - o Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 22'719.30
 - o Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 3'026.01
 zu genehmigen
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 437'891.54 zu genehmigen
- die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 11'516'113.12 zu genehmigen
- den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 966'891.70 wie folgt zu verwenden:
 - o Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital (Bilanzüberschuss CHF 966'891.70)



BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Enthaltung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Seewen, beinhaltend:

- die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 6'089'813.40 und Ertrag CHF 7'056'705.10, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - o Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 8'605.09
 - o Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 22'719.30
 - o Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 3'026.01
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 437'891.54
- die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 11'516'113.12
- den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 966'891.70 wie folgt zu verwenden:
 - o Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital (Bilanzüberschuss) CHF 966'891.70.

David Karrer verabschiedet sich.

Traktandum 3 Reorganisation Finanzverwaltung

Seit dem 1. April 2016 werden die Finanzen der Gemeinde Seewen auf Mandatsbasis durch die Gemeinde Hochwald geführt. Aufgrund von diversen Gründen (finanziell und Unzulänglichkeiten in der Finanzführung) hat der Gemeinderat an seiner 88. Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025 einstimmig beschlossen, die Vereinbarung mit der Gemeinde Hochwald per 31.12.2025 zu beenden und sich neu auszurichten, also eine Reorganisation der Finanzverwaltung anzustreben. Diesem Vorgehen hat jedoch der Souverän zuzustimmen.

Roger Weber jun. fragt, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 3 «Reorganisation Finanzverwaltung» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 3 «Reorganisation Finanzverwaltung» eingetreten.

Wie bereits eingangs von **Roger Weber jun.** ausgeführt, werden seit dem 01. April 2016 die Finanzen der Gemeinde Seewen durch die Gemeinde Hochwald geführt.

Die Kosten der Finanzverwaltung (Personal und Infrastruktur) der Gemeinde Seewen betragen seit Mandatsführung (1.4.2016) jährlich wiederkehrend pauschal CHF 140'000.00 für ein Penum von 80 %; exklusive Mehraufwendungen und Stellvertretungen bei Ferien, Unfall oder Krankheit. Die Software beider Gemeinden sind weiterhin getrennt. Die IT-Kosten werden durch die jeweilige Gemeinde bezahlt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 der Gemeinde Hochwald wurde unter anderem unter Traktandum 2 die Führung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei der Gemeinde Gempen durch die Gemeinde Hochwald diskutiert



und per 01. Januar 2023 umgesetzt. Dabei wurde dem Souverän mitgeteilt, dass durch die zusätzliche Führung der Finanzverwaltung der Gemeinde Gempen und somit durch die zusätzliche Synergienutzung die Kosten für die Gemeinde Gemeinde Seewen und Gemeinde Hochwald im Vergleich zum bisherigen Modell mit zwei Gemeinden (Vereinbarung Seewen-Hochwald) für die Gemeinde Seewen auf CHF 120'000.00 sinken würden. Der Gemeindepräsident von Hochwald erwähnte, dass der Vertrag mit der Gemeinde Seewen entsprechend angepasst werden müsse. Durch einen Votanten wurde der Gemeinderat Hochwald damit beauftragt, eine Vollkostenberechnung vorzunehmen, bevor man die Kosten von CHF 140'000.00 auf CHF 120'000.00 für die Gemeinde Seewen reduziert. Die vertraglich festgelegten Preise seien anhand dieser Vollkostenrechnung zu validieren und das Gespräch mit der Gemeinde Seewen zu suchen.

Die Gemeinde Seewen hat per 01.01.2024 dem Einheitsbezug zugestimmt. Das heisst, der Steuerbezug erfolgt via Kanton. Dieser erstellt eine Rechnung für die Staats-, Gemeinde-, Kirchensteuern. Somit fallen rund 15 – 20 % des jetzigen Pensums (80 %) weg. Gestützt auf diese Ausgangslage hat Hochwald eine Vollkostenberechnung in Auftrag gegeben.

Das Angebot der Gemeinde Hochwald lautet neu wie folgt:

- Jährliche Entschädigung von CHF 141'000.00, exkl. Investitionskosten und Zuschlagskosten für die separate Softwarelösung.
- Bei Neubesetzung der Stelle des Finanzverwalters oder der Finanzverwalterin ist eine angemessene Beteiligung im Rekrutierungsverfahren vorgesehen.
- Bei einer Neuaushandlung der Leistungsvereinbarung sind variable Faktoren wie der Teuerungsausgleich, wesentliche Änderungen im Personalbereich, Investitionskosten etc. zu diskutieren.

Der Gemeinderat Seewen hat mit dem Gemeinderat Hochwald mehrmals das Gespräch gesucht, da er diese Kosten für ein Penum von neu 60 – 70% als zu teuer erachtet. Die Gemeinde Hochwald hält aber an ihrem Angebot fest.

Kostenzusammenstellung Angebot

Hochwald

(alle Beträge in CHF)

	Seewen	Hochwald	Gempen
Direkte Kosten	97'163.00	113'521.00	83'755.00
Overhead Kosten	18'419.00	21'520.00	15'877.00
Infrastruktur Kosten	22'760.00	26'592.00	19'619.00
Risikoprämie	2'767.00	3'233.00	2'385.00
Total	141'000.00	164'000.00	121'000.00

Begriffe:

Direkte Kosten: Bruttolohnkosten sowie die anteiligen Lohnnebenkosten und Sozialleistungen.

Overhead Kosten: Sämtliche Kosten, die nicht direkt an eine bestimmte Dienstleistung zugeordnet werden können. Bsp. Personalkosten für Verwaltung Hochwald, Versicherung und weitere betriebliche Aufwendungen. Die Gemeinde Hochwald würde beispielsweise der Gemeinde Seewen rund 30 % für die Leiterin der Verwaltung in Rechnung stellen.

Infrastruktur Kosten: Betriebskosten sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen der Liegenschaft Hollenrain (Standort Gemeindeverwaltung Hochwald).



Es gibt keinen richtigen oder falschen Zeitpunkt diesen Schritt der Reorganisation der Finanzverwaltung anzustreben. Es hängt von der aktuellen Situation ab. Und mit der aktuellen Situation ist der Gemeinderat und die Verwaltung schon lange nicht mehr zufrieden.

Welche Alternativen/Varianten gibt es für Seewen?

1. Wir bleiben bei Hochwald
2. Wir wechseln zu einem Treuhänder
3. Wir stellen eine eigene Person für die Finanzverwaltung an

1. Hochwald

Aufgrund der in Auftrag gegebenen Vollkostenberechnung beharrt die Gemeinde Hochwald auf die CHF 141'000.00 (aktuell CHF 140'000.00) trotz des Wegfalls für die Steuern, die 15 - 20 % des Pensums ausmachen. Von einer Synergienutzung mit der Gemeinde Gempen, welche seit 01. Januar 2023 ebenfalls die Finanzverwaltung in die Gemeinde Hochwald auslagerte, ist keine Rede, da der Preis sogar noch steigt.

2. Treuhand

Von der BDO haben wir eine Offerte bezüglich Übernahme Finanzverwaltung erhalten. Diese beläuft sich auf CHF 9'350.00/mlt. exkl. MWST und Spesen (CHF 112'210.00/Jahr exkl. MWST und Spesen) oder Abrechnung nach effektiven Stunden zu CHF 140.00 / 190.00 zuzüglich Spesen und MWST. Im Durchschnitt wäre ein Sachbearbeiter rund 10.9 Std./Woche (Pensum 26 %) und die Leitung 4.2 Std./Woche (Pensum 10 %) für Seewen tätig. Die Arbeiten der Leitung wären nach Arbeitsanfall (Jahresrechnung / Budget) priorisiert.

3. Einstellung eines eigenen Finanzverwalter

Durch den Wegfall der Steuern (Einheitsbezug) liegt das Pensum eines eigenen Finanzverwalters bei rund 60 – 70 %. Je nach dem kann der Finanzverwalter auch für andere Arbeiten (Unterstützung Gemeindeschreiberin, Gemeinderat oder Einwohnerkontrolle) eingesetzt werden. Gemäss DGO der Gemeinde Seewen ist der Finanzverwalter in der Lohnklasse 17 – 20 einzustufen, was bei einem 100% Pensum je nach Erfahrungsstufe / Alter / Ausbildung zwischen CHF 80'000.00 – 139'000.00 exkl. Sozialleistungen liegt.

Das Fachwissen soll innerhalb der Verwaltung gewährleistet werden, wenn genügend Fachpersonal vorhanden ist. Auch die Kontrolle der Aufgaben. Eine Erhöhung der Stellenprozente statt Auslagerung. Ein weiterer Aspekt ist, dass Aufgaben existieren, die den Austausch mit der Exekutive und Verwaltung erfordern. Die Nähe zur Exekutive sowie die Relevanz der Finanzdaten für die Verwaltung ist von zentraler Bedeutung.

Für die lokale Bevölkerung ist die Gemeindeverwaltung oftmals die erste Anlaufstelle, wenn es um Anliegen im Zusammenhang mit Steuern, Baugesuchen, Kinderbetreuung, finanzielle Unterstützungen könnte vor Ort gewährleistet werden, um die finanziellen Anliegen zu besprechen.

Bürgernähe, Erreichbarkeit und der persönliche Kontakt sind uns wichtig. Die Befürchtung einen Kontroll- sowie Selbstbestimmungsverlust zu erleiden ist gross, wenn man die Finanzen aus den eigenen Händen gibt. Das möchten wir nicht.

NEUBEURTEILUNG

Der Auslöser für die Neubeurteilung ist die aktuelle Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hochwald, die intransparent und bezüglich der Qualität der Dienstleistungen so nicht



weitergeführ werden kann. Zudem fehlt die Bereitschaft, die Themen strukturiert anzugehen und eine Verbesserung zu erzielen. Dies konnte deutlich wahrgenommen werden. Durch die Übernahme der Gemeinde Gempen konnten wir vermehrt feststellen, dass die Arbeiten für die Gemeinde Seewen nicht prioritär behandelt werden und teilweise fehlerhaft ausgeführt werden. Eine sogenannte Stellvertretung ist nicht gewährleistet. Bei Abwesenheit von David Karrer wird man vertröstet. Eine Stellvertretung sollte bei einem Betrag von CHF 140'000 erwartet werden können.

Der Gemeinderat hat sich eingehend über die Thematik Finanzverwaltung unterhalten und hat sich schliesslich einstimmig für die Anstellung eines eigenen Finanzverwalters ausgesprochen. Die Meinung der Gemeindeverwaltung, also von Franziska Meyer als Gemeindeschreiberin und Jessica Henz als Einwohnerkontrolle wurde abgeholt und berücksichtigt. Auch sie beiden sind der Ansicht, dass man die Finanzverwaltung inhouse haben sollte.

Vor- und Nachteile Variante externer Buchhalter / Treuhand

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> Kostenersparnis für die Einstellung / Schulung Zugang spezialisiertes Fachwissen und Ressourcen – Fachwissen von ausgebildeten Fachkräften, umfassende Kenntnisse / Experten Einhalten von Vorschriften und Risiken im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung minimieren Lohn, Sozialleistungen, Schulungskosten werden gespart – Personal Neue Vorschriften – auf dem Laufenden (Änderungen Steuergesetze etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikationsherausforderungen Anwesenheit beschränkt Versteckte Kosten (zusätzliche Kosten – Sonderaufgaben) Mangelnde Flexibilität bei der Erfüllung dynamischer Geschäftsanforderungen Anwesenheit / Teilzeit Bei externen Dienstleistern – die eigenen Mitarbeiter werden nicht umfassend in die Prozesse eingebunden Bei outsourceten Dienstleistungen sind wir von ihnen abhängig Wahl richtiger / falscher Anbieter

Vor- und Nachteile eines eigenen Finanzverwalters

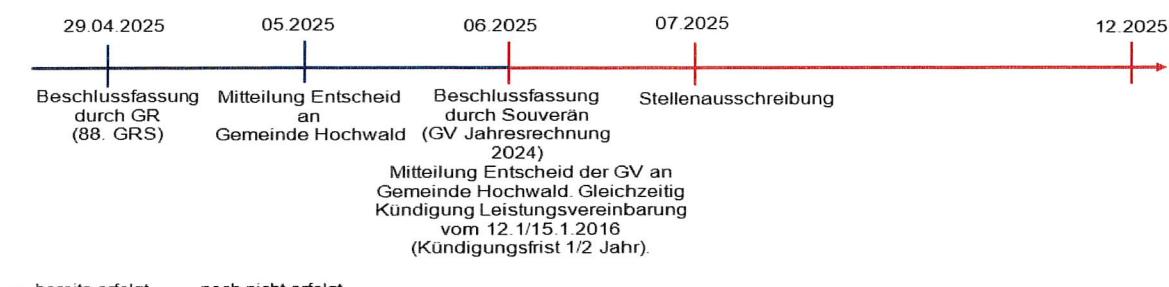
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> Interne Buchhaltung kostengünstiger Bei Ausfall wird ein Teil durch die Versicherung gedeckt Volle Kontrolle über Finanzoperationen und Datensicherheit Kurze Wege (Verwaltung, Exekutive) Nur für eine Gemeinde zuständig – qualitativ und quantitativ besser Direkte Ansprechperson Bürgernähe 	<ul style="list-style-type: none"> Erfordert Zeit für die korrekte Organisation Teuer bei Ausfall Fluktuation / Fachkräftemangel

Nicht nur die hohen Kosten für die Führung der Finanzverwaltung, neu CHF 141'000.00 für weniger Stellenprozente als bisher, sondern auch weitere Aspekte wie die seit längerer Zeit nicht wahrzunehmende Stellvertretung und weitere für den Gemeinderat nicht hinzunehmende Unzulänglichkeiten, sind Gründe dafür, dass man heute an den Souverän herangetreten ist, um ihre Wahrnehmung abzuholen und zu beschliessen.

Über die Kosten wurden bereits einige Ausführungen gemacht. Um nochmals zu betonen. Trotz der Synergienutzung sieht der Gemeinderat keinen Vorteil mehr, weiterhin bei der Gemeinde Hochwald zu bleiben. Und beantragt der Gemeindeversammlung einen Finanzverwalter mit einem Penum von 60 – 70 % anzustellen.

In einem einfachen Zeitstrahl wird das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Weitere Schritte/Zeithorizont





Die Stellenausschreibung wäre für Juli 2025 vorgesehen und die Anstellung soll per 01. Januar 2026 erfolgen.

Der Gemeinderat ist sich sicher, dass mit der Anstellung eines eigenen Finanzverwalters die Gemeinde Seewen besser bedient wäre und hofft, dass Sie dem Antrag des Gemeinderates folgen würden.

Wortmeldungen:

Anna Kolarik interessiert, wie der Übergang geplant sei. **Roger Weber jun.** erklärt, das Ziel wäre, bis Ende Dezember bereits eine geeignete Person zu wählen. Diese Person müsste durch David Karrer noch eingeführt werden. Wenn wir jedoch eine Fachkraft finden, die bereits mit den Finanzen vertraut ist, ist dies ein Selbstläufer. Dies war ebenfalls bei der Einstellung unserer Gemeindeschreiberin der Fall, die keine Übergabe der alten Gemeindeschreiberin hatte, jedoch ein grosses Fachwissen mitbrachte. Wenn jemand noch kein grosses Fachwissen besitzt, ist es learning by doing. Wir können es sicherlich gewährleisten, dass man hier eine Übergangslösung finden wird.

Stress Kurt hat zwei Fragen. Ihn interessiert, ob die Gemeinde Hochwald für die Übernahme der Gemeinde Gempen nicht noch zusätzliches Personal angestellt hat und ob wir genügend Büroräumlichkeiten für diese Stelle zur Verfügung hätten. **Roger Weber jun.** entgegnet, dass die Gemeinde Hochwald zusätzliches Personal angestellt hat. Um wie viele Stellenprozente es sich dabei handelt, entzieht sich unserer Kenntnis. Es arbeiten sicherlich zwei Personen für die Finanzabteilung der Gemeinde Gempen. Auch die Gemeindepräsidentin von Gempen arbeitet auf Mandatsbasis für die Gemeinde Hochwald. Gemäss unserem Wissensstand arbeiten aktuell sieben oder acht Personen auf der Verwaltung. Zur zweiten Frage, der Arbeitsplatz inkl. Software besteht bereits. Natürlich planen wir mit dem Um- und Neubau des alten Schulhauses (Projekt wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen traktandiert) noch weitere Arbeitsplätze, falls wir evtl. auch noch einen Bauverwalter anstellen müssten, was jedoch noch aktuell nicht vorgesehen sei.

Peter Wohlgemuth findet es gut, dass der Gemeinderat aktiv wird und das Thema angegangen hat. Dies kann er nur unterstützen. Er hat jedoch zwei Punkte, die auf der Folie nicht ersichtlich waren. Einerseits wird ausgeführt, dass für die Arbeiten beim Treuhand 36 Stellenprozente beansprucht werden. Wie wird ein Finanzverwalter in Seewen mit 60 % beschäftigt? Andererseits, wenn diese Person Krank wird oder Unfall hat, wie wird dieser ersetzt? Dies generiert wiederum Mehrkosten, weil die Dienstleistung eingekauft werden muss. **Roger Weber jun.** erwidert, dass die 60 % Erfahrungswerte von anderen Gemeinden sind. Die Treuhandfirma hat einen Katalog der Arbeiten erhalten. Diese rechnen jedoch anders. Aktuell hat die Stelle ein 80 % Pensum. Ein Pensum von 60 % können wir sicherlich bei uns beschäftigen. Dies beispielsweise mit allfälligen Anschlussgebührenberechnungen, die aktuell durch die Baukommission und das Gemeindepräsidium ausgeführt werden. Diese Person kann auch noch unterstützend bei der Gemeindeschreiberei/Einwohnerkontrolle wirken. Natürlich möchten wir nicht eine Person für 60 % anstellen, die nur 40 % arbeitet. Eine Person unter 60 % zu finden, wird schwierig werden. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden, sind die Finanzverwalter mit Pensum von 60 – 80 % angestellt. Es ist korrekt, das Problem eines Ausfalls besteht bei einem eigenen Finanzverwalter. Dieses Problem besteht aber bereits jetzt, wenn beispielsweise unsere Gemeindeschreiberin ausfällt, muss jemand diese Tätigkeiten übernehmen. Dieses Risiko besteht. Aber man kann diese Dienstleistungen kurzerhand einkaufen, bis der Übergang gewährleistet ist.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht. **Roger Weber jun.** liest den Antrag vor:



ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Hochwald per 31. Dezember 2025 zu beenden und eine/n eigene/n Finanzverwalter/in anzustellen eventualiter falls kein/e Finanzverwalter/in gefunden werden kann, würde der Souverän den Gemeinderat ermächtigen, die Arbeiten an eine Treuhandfirma auszulagern.

BESCHLUSS:

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich (46 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 1 Gegenstimme) die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Hochwald per 31. Dezember 2025 zu beenden und eine/n eigene/n Finanzverwalter/in anzustellen eventualiter falls kein/e Finanzverwalter/in gefunden werden kann, wird der Gemeinderat ermächtigt, die Arbeiten an eine Treuhandfirma auszulagern.

Roger Weber jun. bedankt sich für das Vertrauen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass eine geeignete Person gefunden werden kann, um die Finanzen in Angriff zu nehmen und hoffentlich weiterhin so gute Jahresrechnungen präsentieren kann.

Anton Meier bringt ein, dass es bei der Folie hiess, es wird entweder eine Treuhandfirma oder ein eigener Finanzverwalter angestellt. Wären nicht zwei Anträge nötig? **Roger Weber jun.** erklärt, dass es einen Antrag mit einem Eventualiter handelt und somit kein weiterer Antrag nötig sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Hochwald per 31.12.2025 zu beenden und eine/n eigene/n Finanzverwalter/in anzustellen oder falls kein/e Finanzverwalter/in gefunden werden kann, die Arbeiten an eine Treuhandfirma auszulagern.

16.06.2025



Traktandum 4 Reglement Videoüberwachung

Leider kam es in jüngster Zeit beim Schulhaus Zelgli vermehrt zu Vandalismus. Dabei wurden unter anderem die Verbundröffstoren beschädigt. Die Versicherung hat die Schäden dankenderweise jeweils übernommen, aber sie haben uns mitgeteilt, dass wir etwas dagegen unternehmen müssen. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, ein Videoüberwachungsreglement auszuarbeiten, welches die Grundlage für die Ahndung der Täter bildet.

Roger Weber jun. fragt, ob es Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 4 «Reglement Videoüberwachung» gibt. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

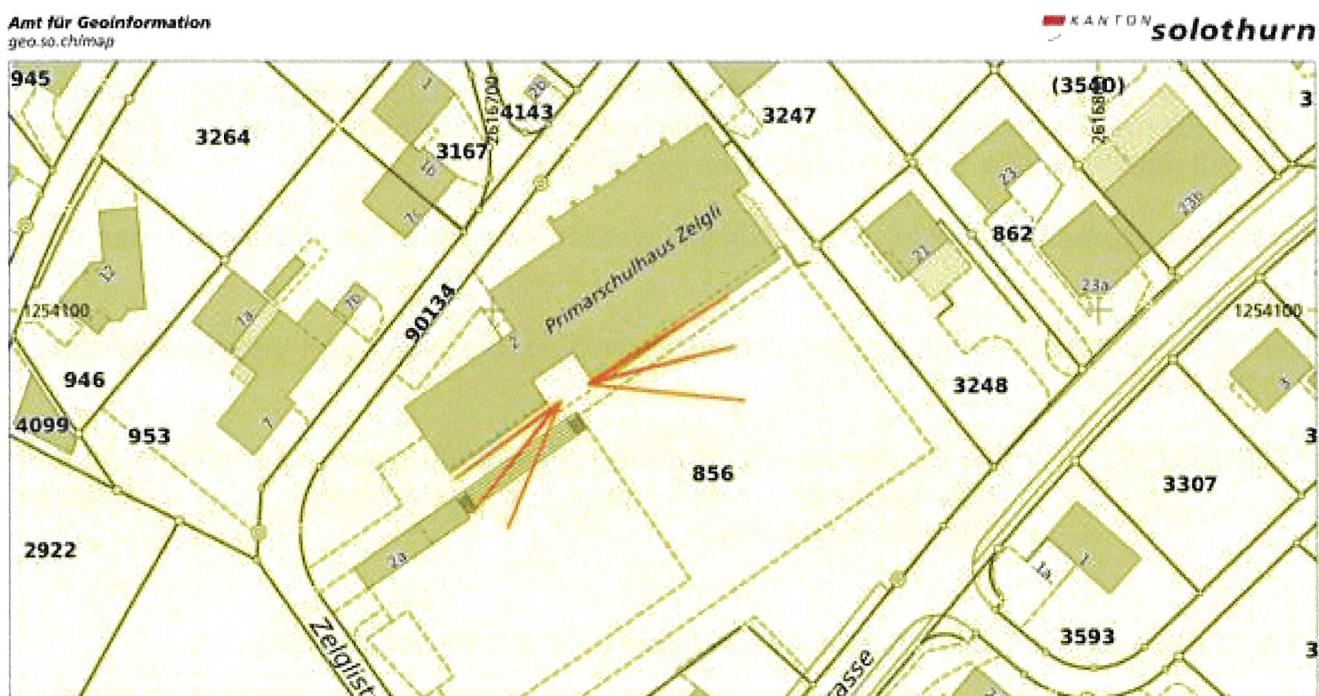


BESCHLUSS: Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 4 «Reglement Videoüberwachung» eingetreten.

Roger Weber jun. übergibt das Wort für die Erläuterungen und Präsentation des Traktandums an **Thomas Müller**.

In den letzten zwei Jahren hat die Gemeinde massiv mehr Kosten in Bezug des Vandalismus für die Storen zu bezahlen. Letztes Jahr beliefen sich die Zusatzkosten auf CHF 8'000.00 und für dieses Jahr ist bereits wieder ein Schaden in der Höhe von CHF 2'000.00 zu verzeichnen. Bis jetzt hat die Versicherung die Kosten übernommen. Vor einem Jahr konnten zufälligerweise einige Jugendliche auf frischer Tat gefasst werden, die den verursachten Schaden bezahlen mussten. Es werden vermehrt Schäden gemeldet. So auch beim alten Turnplatz, wo in jüngster Zeit Abfalleimer/Robidogkästen beschädigt wurden. Leider kann dort keine Kamera installiert werden.

Für die Videoüberwachung beim Schulhaus sind zwei Kameras vorgesehen.



Das Reglement ist gesetzlich vorgeschrieben, damit überhaupt eine Kamera montiert werden darf.

Wortmeldungen:

Kohler Maja arbeitet im Schulhaus und es betrifft sie sehr. Sie hat das Gefühl, dass sie von der Lehrerschaft nicht ernst genommen wird. Sie kann beispielsweise eine Person nennen, die im Schulhaus zeuselt. Es kann nicht sein, dass dauernd Zündhölzer herumliegen und Abfalleimer brennen. Sie findet, dass man mit diesem Kind und den Erziehungsberechtigten reden sollte. Der Schulhausvorsteher ist darüber informiert. **Thomas Müller** informiert, dass der Gemeinderat um diese Schwierigkeiten weiß.

Vögtli Anita interessiert, wie lange die Aufnahmen gespeichert werden. Gemäss **Thomas Müller** sind im Reglement 120 Stunden vorgesehen. Wenn nichts passiert, werden diese Daten auch nicht gesichtet und würden automatisch wieder überspielt. Bei einem Ereignis wird eine Anzeige erstattet und die Daten gemeinsam mit der Polizei gesichtet.



Kurt Stress möchte wissen, ob auf der Nordseite keine Kamera vorgesehen sei. Gibt es dort keine Schäden? **Thomas Müller** erklärt, dass auf dieser Seite noch keine Schäden entstanden sind. Zudem befinden sich dort keine Storen. Falls sich jedoch die Schäden auf die andere Seite verlagern sollten, auch dort eine Kamera eingesetzt wird.

Roger Weber jun. möchte noch bezüglich der Datenaufzeichnung ergänzen, dass die 120 Stunden infolge von Feiertagen/Ferien berechnet wurden, damit wir mehr Spielraum haben. Es gibt aber auch Gemeinden, die nur 96 Stunden aufzeichnen. Es ist unschön, dass die Verbundraffstoren, die rund CHF 10'000.00 kosten, immer wieder beschädigt werden. Als Kind spielte er auch ab und zu einen Streich, aber dies führt zu weit. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich ausschliesslich um Seebner Jugendliche handelt, sondern auch noch auswärtige Jugendliche ihre Finger im Spiel haben. Der Gemeinderat ist der Ansicht durchzugreifen und die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Zur Präzisierung in Bezug auf die Kosten, hatten wir bereits mit der Gemeinde Büren Kontakt, die ein ähnliches System seit ca. zwei Jahren im Einsatz haben. Die Kosten für die Anschaffung und Installation inklusiv der Verkabelung kostet rund CHF 1'340.00 pro Gerät.

Im Reglement ist gemäss **Kurt Stress** erwähnt, dass die Gemeinde einen Server für die Aufnahmen habe. Nun stellt sich ihm die Frage, ob dieser am Netz allgemein angeschlossen sei oder ob dies eine Insellösung sei. **Roger Weber jun.** erklärt, in Bezug auf die Installation hat sich die Gemeinde noch nicht befasst. Sicherlich werden verschiedene Systeme verglichen und auch mit der Gemeinde Büren Rücksprache genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, verliest **Roger Weber jun.** den Antrag:

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement Videoüberwachung zu beschliessen.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich (mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen) das Reglement Videoüberwachung.**

Traktandum 5 Motion Mario Aeschlimann - Glasfasernetzausbau

Eigentlich hat der Gemeinderat erwartet, dass Mario Aeschlimann an der heutigen Versammlung anwesend ist, um weitere Informationen zu geben. Leider ist dies nicht der Fall.

Mario Aeschlimann hat am 12. Mai 2025 beim Gemeinderat eine Motion eingereicht um aktiv zu werden in der Förderung von Glasfaseranschlüssen für jedes Haus im Sinne der Gigabitstrategie des Bundes. Im Wesentlichen verlangt Mario Aeschlimann vom Gemeinderat, dass Glasfaserverbindungen in jedes Haus verwirklicht und installiert werden soll und somit ein Reglement oder Beschlussfassungsentwurf dem Souverän unterbreitet werden muss.

Koepf Bettina verlangt das Wort. Die Motion ist wichtig. Der Bund hat im 2019 für rund CHF 400 Millionen Lizenzen für den 5 G Ausbau (Swisscom, Sunrise und Salt) vergeben. Weder die Mobilfunkanbieter noch der Bund geben interessensneutral Auskunft. Die Bevölkerung wurde übergangen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass diese Technik besorgniserregende Nebenwirkungen hat. **Roger Weber sen.** erkundigt sich, ob wir nun bereits in der Detailberatung sind. **Roger Weber jun.** hält fest, dass dies noch nicht die Detailberatung sei. Er bittet Frau



Koep sich kurz zu fassen, da es aktuell um die Eintretensfrage geht. **Frau Koep** erklärt, dass sie in diesem Fall wartet, bis das Eintreten beschlossen wird.

Roger Weber jun. fragt, ob es weitere Wortmeldungen zum Eintreten auf Traktandum 5 «Motion Mario Aeschlimann - Glasfasernetzausbau» gibt. Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung ist somit stillschweigend auf das Traktandum 5 «Motion Mario Aeschlimann - Glasfasernetzausbau» eingetreten.**

Roger Weber jun. erläutert, dass der Bund den Breitbandausbau per Glasfaser mit einem befristeten Förderprogramm vorantreiben möchte. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2025 die Vernehmlassung zum neuen Breitbandfördergesetz eröffnet. Diese Vernehmlassung dauert noch bis am 23. Juni 2025 und ist somit noch nicht abgeschlossen. Der Gesetzesentwurf strebt die Förderung des landesweiten Ausbaus von Festnetzanschlüssen an.

Mario Aeschlimann schreibt in seiner Motion, dass wenn die Gemeinde Seewen die Erschliessung der Häuser durch Glasfaser unterlässt, dies schwerwiegende Nachteile hätte. Der Gemeinderat unterlässt die Erschliessung der Liegenschaften mit Glasfaser ja gar nicht. Dies machen die Hauseigentümer selbst. Heute werden bei Neubauten die Liegenschaften direkt mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Mit jährlichen Investitionen von rund 1.7 Mrd. ermöglicht Swisscom bis 2035 nahezu der gesamten Schweizer Bevölkerung Zugang zum Glasfasernetz, was zudem eine Abschaltung des Kupfernetzes und eine deutliche Senkung des Stromverbrauchs erlaubt.

Roger Weber jun. hatte am 5. Juni 2025 ein Telefongespräch mit der Swisscom, die mit dem Glasfasernetzausbau sehr vorangeschritten ist. Die Kosten des Netzausbau werden volumnfänglich durch Swisscom getragen. Das Netz wird gebietsweise ausgebaut. Wann jedoch der nächste Glasfasernetzausbau in der Gemeinde Seewen geplant ist, konnte die Swisscom nicht mitteilen. Diesbezüglich sind sie noch in der Planungsphase. Falls die Gemeinde Seewen den Glasfasernetzausbau vorantreiben möchte, hat sie sämtliche dafür anfallen Kosten alleine zu tragen. Das heisst Aufbruch Strassen, Glasfasereinbau, Strassen wieder Instand stellen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es für diesen Vorstoss von Mario Aeschlimann noch zu früh ist, da die Vernehmlassung des Bundes noch nicht abgeschlossen ist. Zudem ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Nutzen/Kosten Verhältnis nicht gedeckt ist, wenn wir sämtliche Liegenschaften mit Glasfaser ausstatten müssten. Dieses Vorgehen würden Kosten mit über 1 Mio. verursachen. Für den Gemeinderat ist klar. Falls eine Strasse neu Instand gestellt wird und die Wasser- und Abwasserleitungen sowieso gemacht werden müssen, dann sollte auch Glasfaser eingebaut werden. Aber jetzt im Alleingang den Glasfaserausbau finanzieren, kann die Gemeinde finanziell nicht stemmen. Wieso sollte die Gemeinde Seewen den Glasfaserausbau selbst finanzieren, obwohl dies eigentlich die Swisscom oder andere Anbieter bezahlen würde. Sicherlich nicht heute und nicht morgen, aber in wenigen Jahren wird dies sicherlich auf hier umgesetzt. Wir sollten uns zuerst doch umsehen, wie die anderen Gemeinden in dieser Sache vorgehen.

Die Gründe für die Ablehnung der Motion sind:

1. Vernehmlassung noch nicht abgeschlossen



2. Bei einem Vorantrieb des Glasfasernetzes müsste die Gemeinde in Vorleistung gehen und die Kosten selber tragen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Motion von Mario Aeschlimann als nicht erheblich zu erklären.

Wortmeldungen:

Anna Kolarik informiert, dass sie an der Schürenmattstrasse wohnt und sie an die GGS Netz AG und nicht Swisscom angeschlossen sind. Was ist mit dem Hausanschluss in dieser Strasse? Sie arbeitet zufälligerweise in Arlesheim und dort übernimmt der Anbieter, GGS Netz AG die Kosten bis ins Haus. Wer den Ausbau macht, ob Swisscom, GGS, Sunrise etc. wird gemäss **Roger Weber jun.** nicht von uns bestimmt.

Ursula Brechbühl findet es super, dass Mario Aeschlimann diese Motion eingegeben hat. Schade, dass er nicht anwesend ist. Auch ist es toll, dass sich der Gemeinderat damit beschäftigt hat. Das Thema ist je länger je schneller umso wichtiger, weil immer mehr Daten übertragen werden und immer mehr Datenspeicher und -kapazitäten gebraucht werden. Vor allem für Geschäfte, die digital arbeiten. Das Glasfasernetz ist unsere Zukunft und bietet Standortvorteile an. Ganz viele Provider bieten das Glasfasernetz gratis an. Sie findet es wichtig, dass ein Konzept gemacht wird. Es ist klar, dass die Umsetzung weder heute noch morgen erfolgen wird. Auch, dass die Swisscom hinterherhinkt und mehr ausbauen möchte, ist ein weiterer Fakt. Wie Frau Kolarik vorhin bereits erwähnt hat, baut die GGS, die auch in Seewen Leitungen hat, in Arlesheim das Glasfasernetz gratis und franko aus. Das Netz wird gebietsweise ausgebaut. Es wäre gut, wenn zuerst ein Konzept erstellt wird. Zuerst sollte abgeklärt werden, was überhaupt möglich ist, welche Leitungen sind vorhanden, was braucht es. Das Glasfasernetz ist viel kleiner und braucht auch viel weniger Strom, was eigentlich ein grosser Vorteil des Glasfasernetzes ist. Weiter ist es nicht so störungsanfällig wie das WLAN. Bezuglich WLAN haben wir auch die 5 G Antennen, die in Seewen sehr gern gebaut werden wollen. Mittlerweile hat auch die WHO einen Flyer ausgegeben, dass 5 G Antennen oxidativer Stress verursachen, was zu Krebs führen kann. Sie ist der Ansicht, wenn die Möglichkeit besteht, ein gesundes System einzubauen, dies auch genutzt werden soll. Wenn wir dies früh genug angehen, könnten wir in den Genuss eines Providers kommen, der das Netz kostenlos einzieht und uns zur Verfügung stellt. Jeder Haushalt kann selbst entscheiden, ob sie das Glasfasernetz beanspruchen möchten oder nicht. In der Regel ist es dann so, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Anschluss zu erfolgen hat, dieser auch selber zu berappen ist. Sie fände es gut, ein Konzept zu erarbeiten. Dies müsste ja auch nicht der Gemeinderat machen, sondern könnte durch eine Arbeitsgruppe erstellt werden. Sie würde sich freiwillig und kostenlos dafür zur Verfügung stellen und wäre froh, wenn sich noch jemand anders dafür begeistern könnte. Mit dem Konzept sollte abgeklärt werden, ob überhaupt Interesse seitens Provider besteht, damit man das Konzept an der nächsten GV präsentieren könnte inklusiv Kostenaufstellung. Bevor ein Konzept erarbeitet wird, sollte abgeklärt werden, ob es überhaupt möglich ist, dass die Provider dies gratis für die Gemeinde machen. Es werden überall Löcher aufgegraben und dann sollte es doch möglich sein, so ein Kabel einzulegen. Nach Fertigstellung des Konzepts würden wiederum rund zwei Jahre vergehen. Aus diesem Grund möchte sie den Antrag stellen, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, die sich mit dem Konzept auseinandersetzt. Ein Einbau an das Glasfasernetz bringt auch Standortvorteile. Der Glasfaserausbau hat auch eine Aufwertung der Liegenschaft zur Folge. Als Alternative zur 5 G Antenne die unser Dorfbild ziemlich verschandelt, wäre das eine viel bessere, gesündere und ökologischere Variante.

Roger Weber jun. bedankt sich für die Ausführungen. Einerseits wurde ausgeführt, dass die GGS den Anschluss gratis macht, andererseits wird eine Kostenaufstellung erwähnt. Dies ist ein Widerspruch. Wenn es gratis ist, braucht man keine Kostenaufstellung. Zudem braucht die



Erarbeitung eines Konzepts auch unsere Ressourcen. Dies kann der Gemeinderat nicht aus den Händen geben. Ressourcen haben wir zum heutigen Zeitpunkt leider nicht. Wir haben andere Themen die wir angehen müssen. Sei dies bezüglich Infrastruktur, Strassen, Schulhaus, Leitungen, in welche Zeit investiert wird. Weiter wäre es sinnvoll zu sehen, wie andere Gemeinden mit dem Thema umgehen. Haben diese Gemeinden ein Konzept erarbeitet, sind sie zufrieden, was sind die Vor- und Nachteile etc. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir Referenzwerte haben, können wir das gerne wieder in Betracht ziehen. Hier als Dorneckergemeinde in eine Vorreiterrolle zu gehen, wird Kosten nach sich ziehen. Er betont nochmals, wenn diese Motion für Mario Aeschlimann wirklich so dringend gewesen wäre, wäre er heute anwesend.

Marianne Müller, hat den Eindruck, dass die Ausführungen von Ursula Brechbühl niedergeschmettert werden. Gleichzeitig wird erwähnt, dass der Gemeinderat andere Sachen hat, die dringender sind und nennen unter anderem auch den Leitungsbau. Dies wäre doch interessant, wenn Strassen aufgegraben werden, diese Glasfaserkabel direkt einzuziehen. **Roger Weber jun.** moniert, die Motion von Mario Aeschlimann verlangt, es soll der Ausbau vom ganzen Netz in der Gemeinde Seewen ausgeführt werden und nicht einzelne Strassen. Einerseits fehlen uns die Ressourcen und andererseits gehen wir nicht davon aus, dass dies so einfach umgesetzt werden kann. Auch die Swisscom hat noch keinen Zeithorizont, Ressourcen und Konzept. Zum jetzigen Zeitpunkt macht diese Motion keinen Sinn. Wir würden Ressourcen verschwenden, die wir nicht haben. Zudem steht der Zeithorizont noch nicht feststeht und die Vernehmlassung ist noch nicht abgeschlossen.

Peter Wohlgemuth ist im Technikbereich tätig. Man zieht das 5 G hinunter und stellt es dem Glasfasernetz gegenüber. Die beiden Systeme haben jedoch nichts miteinander zu tun. Das Glasfasernetz wird benötigt, wenn sehr hohe Datenmengen verschickt werden müssen. Er sieht in Seewen keinen Softwareanbieter der grössere Mengen verschicken muss. Auch ist er viel an Telefonkonferenzen von zu Hause aus und das jetzige Netz funktioniert einwandfrei. **Ursula Brechbühl** wendet ein, dass es aus diesem Grund mehr 5 G Antennen braucht. **Peter Wohlgemuth** pflichtet bei, aber wir als Gemeinde sollten bei diesem Thema nicht in Vorleistung gehen und immens viel Geld ausgeben. Wenn diese Anbieter Interesse gehabt hätten, wären wir schon längstens am Glasfasernetz angeschlossen. Bei allen Agglomerationsgemeinden wurden die Leitungen längst eingebaut. Ein kleines Dorf wie Seewen, ist für diese Anbieter nicht so wichtig/interessant. Er ist der Ansicht, nicht auf die Motion einzutreten.

Christoph Kolarik stellt fest, dass der Ausbau bei Swisscom bis 2035 auf die lange Bank geschoben wird. Auch wurde erwähnt, dass Swisscom diesen Ausbau gratis anbietet. Wenn man andere Anbieter fragt, wird das die Konkurrenz wahrscheinlich nicht anders handhaben als die Swisscom. Aber man muss nachfragen, ob es so ist. Aus diesem Grund ist er dafür, dass man auf die Motion eintreten und das Angebot einholen sollte. **Roger Weber jun.** bringt ein, wahrscheinlich ist es nicht allen Anwesenden bewusst, was eine Motion bedeutet. Eine Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung ein Reglement oder einen Beschlussfassungsentwurf vorzulegen. Eine Anfrage bei der GGS oder sonstige Anbieter, kann unabhängig von einer Motion gemacht werden. Somit müsste auch kein Reglement oder Beschlussfassungsentwurf vorbereitet werden. Aber falls der Motion zugestimmt und sie als erheblich erklärt wird, bedeutet dies, ein Konzept zu erarbeiten, Arbeitsgruppe konstituieren bis ein Reglement steht. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat überzeugt, zuerst einmal mit anderen Gemeinden zu klären, ob dies wirklich den Tatsachen entspricht und die verschiedenen Anbieter den Glasfasernetzausbau kostenlos anbieten. Weiter könnte auch der Zeithorizont



geklärt werden. Anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung würde danach mündlich mitgeteilt werden, ob man weiterfahren möchte mit dem Glasfaserausbau ja oder nein.

Tamara Müller moniert, grundsätzlich reden wir von zwei verschiedenen Sachen. Wir als Gemeinde sind nicht gegen einen Glasfaserausbau. Der Antrag der Motion ist aber so, dass der Gemeinderat beauftragt wird den Glasfaserausbau in jede Haushaltung zu verwirklichen.

Ursula Brechbühl ist sich dessen bewusst. Aus diesem Grund möchte sie den Antrag stellen, eine Arbeitsgruppe für ein solches Konzept auszuarbeiten. Und abzuklären, ob und wie hoch die Kosten effektiv wären. Auch ob es überhaupt Kosten generiert und wie es aussehen würde. Sie hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und Arlesheim sowie andere Gemeinden sind überzeugt vom Glasfasernetzausbau. Sie hat bereits mit Technikern geredet. Es geht um das Netz, wie sieht das Netz aus, von wo könnte das Glasfaser eingezogen werden etc., was aber ein Konzept bedingt, bevor von vornherein Nein gesagt wird. Es wird so oder so irgendwann angeschlossen. Sie glaubt, wenn wir als Gemeinde vorwärts machen, haben wir grössere Chancen, als wenn wir einfach nur sagen, die Swisscom kommt dann schon.

Kurt Stress bezüglich der Technik, stimmt er mit Peter Wohlgemuth überein. 5 G und Glasfaser haben nichts miteinander zu tun. Weiter möchte er erwähnen, dass es bereits heute Glasfaser in Seewen gibt. Sein Sohn hat im 2023 ein Haus gebaut und hat Glasfaser bis ins Haus. Dies kann jeder beantragen, aber im Haus braucht es diverse Anpassungen. Bis ins Haus wird es von Swisscom, GGS oder sonstiger Anbieter bezahlt. Aber für die Verteilung im Haus ist der Hauseigentümer verantwortlich. Er ist auch der Ansicht, dass man dies mit den verschiedenen Anbietern abklären muss und Druck aufsetzen kann. Die Gemeinde kann unterstützend wirken und nicht über eine Motion. Eine freiwillige Arbeitsgruppe, ja, warum nicht.

Roger Weber jun. ergänzt, eine Motion bedeutet, dem Souverän einen Reglementsentwurf zur Beschlussfassung zu präsentieren. Das bedeutet, dass es sicherlich mit Kosten verbunden ist. Aus diesem Grund ist er selbst der Meinung, zuerst mit den anderen Gemeinden klären, ob es wirklich kostenlos ist. Nicht dass wir jetzt dem ganzen zustimmen und eine Arbeitsgruppe bilden, Zeit investieren und schlussendlich kommen wir zum Schluss, dass es gar nicht kostenlos ist. Er findet es als Widerspruch.

Bettina Koepp bringt ein, dass sie ein Chalet im Kanton Bern verwaltet. Dort ist bereits die Swisscom unterwegs, es war alles gratis und innert acht bis zwölf Monaten hatten sie einen Glasfaseranschluss.

Anna Kolarik erläutert, dass sie bereits einen Vertrag mit ihrer Firma und der GGS eingegangen ist und der Anschluss bis in die Wohnung gratis erstellt wurde. Das Glasfaser wird in die bestehenden Kupferleitungen gezogen. Auch ist sie der Ansicht, dass man auf die Motion eintreten sollte, da es die Gemeinde nichts kostet. Sie versteht nicht, weshalb man hier dagegen ist. **Roger Weber jun.** erwidert, der Einsatz einer Arbeitsgruppe generiert Kosten. Die Gemeinde scheut sich nicht vor diesen Kosten, aber diese Telefonate können auch unabhängig zur Motion erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt benötigt die Gemeinde keine Arbeitsgruppe. Auch haben wir in diesem Jahr kein Budget. Wir haben aber die Möglichkeit an der nächsten Gemeindeversammlung einen Kredit abzuholen.

Chantal Mendelin teilt mit, dass sie zwar keine Ahnung vom Glasfasernetz hat, aber damit wir hier zu einer Lösung kommen, schlägt sie vor, die Motion abzulehnen, aber dass die Votanten ausserhalb der Gemeinde eine Interessengemeinschaft bilden und etwas erarbeiten, dass dem Gemeinderat danach übergeben wird und der Gemeinderat dann wieder an den Souverän gelangen kann. Was bedeutet, dass man das gar nicht im Auftrag der Gemeinde macht. **Ursula Brechbühl** findet dies eine gute Idee. Aber man müsste wissen, welche Leitungen vorhanden sind. Auch müsste der Gemeinderat einige Ressourcen zur Verfügung stellen. Das wäre eine Supersache, wenn man dies so angehen könnte. Weiter teilt sie mit, dass die Anbieter Interesse daran haben, die Wohnungen mit Glasfaser zu erschliessen, damit sie dann auch Abonnemente generieren können. Es geht einfach darum dies genau anzuschauen. Die Gemeinde verliert ja



nichts, es tut niemandem Weh und es wurde auch keine Strasse aufgerissen. Es geht nur darum, das Ganze miteinander anzuschauen.

Roger Weber jun. begrüsst den Vorschlag von Chantal Mendelin. Für das muss man nicht auf die Motion eintreten und kann sie abweisen. Weiter würde er es begrüssen, wenn Ursula Brechbühl an den Gemeinderat gelangen würde, damit an einer GR-Sitzung gemeinsam diskutiert werden kann, was es braucht, das Ziel, welche Daten, welche Grundlagen etc. Danach kann man immer noch das weitere Vorgehen gemeinsam bestimmen. Wäre dies für Ursula Brechbühl eine Möglichkeit/Option? **Ursula Brechbühl** ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Weiter teilt sie mit, dass Arlesheim einen kleinen Film bezüglich Glasfaserausbau aufgeschaltet hat.

Nach dieser regen Diskussion liest **Roger Weber jun.** den Antrag vor:

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Motion von Mario Aeschlimann aktiv zu werden in der Förderung von Glasfaseranschlüssen für jedes Haus im Sinne der Gigabitstrategie des Bundes als nicht erheblich zu erklären.

BESCHLUSS: **Die Gemeindeversammlung erklärt grossmehrheitlich die Motion von Mario Aeschlimann aktiv zu werden in der Förderung von Glasfaseranschlüssen für jedes Haus im Sinne der Gigabitstrategie des Bundes als nicht erheblich.**

Mario Aeschlimann wird über den Entscheid der heutigen Gemeindeversammlung informiert.

Traktandum 6 Informationen und Verschiedenes

Ressort Allgemeine Verwaltung/Personelles:

- Infolge der Pensionierung von Maja Kohler suchen wir per 15. September eine neue Reinigungsmitarbeiterin. Maja Kohler hat ihre Arbeit immer zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Die Stelle haben wir ausgeschrieben (Homepage / Gemeinde-News-App), leider hat sich bis heute noch niemand gemeldet. Sollten Sie jemanden kennen, der die Reinigungsaufgaben (Schulhaus Zelgli, altes Schulhaus, Verwaltung) übernehmen möchte, bitte an den Gemeindepräsident oder Gemeindeschreiberin verweisen. Falls wir niemand finden, müssen wir gezwungenermassen eine externe Firma beauftragen. Diesbezüglich sind bereits Offerten vorhanden. Aktuell kostet die Reinigung mit zwei Personen rund CHF 35'000.00 und bei einer externen Vergabe, wären die Kosten für die Reinigung bei rund CHF 54'000.00 und mehr.
- Zwei neue Gesichter im Gemeinderat: Aline Kurth (Bildung und Kultur/Freizeit); Tamara Müller (Gesundheit und Soziale Wohlfahrt)
- Benjamin Jäggi hat im 2021 Einsitz in den Gemeinderat genommen. Anfangs war es eine knorlige Legislatur, aber wir haben es geschafft und konnten gute Gemeinderatssitzungen miteinander erleben. Er hat sich dazu entschlossen, nach dieser 4-jährigen Legislatur nicht mehr Einsitz im Gemeinderat zu nehmen, wird aber dennoch als Ersatzmitglied dem Gemeinderat weiterhin zur Verfügung stehen. Wir haben jedoch einen sehr guten Nachfolger, Thomas Wiggli, Landwirt, der ab 01. August 2025 Einsitz nehmen wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei Benjamin Jäggi für das Engagement während den letzten vier Jahren zum



Wohle der Bevölkerung. Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit einem warmen Applaus.

Ressort Finanzen:

- Gute Zahlen heisst nicht immer was Gutes. Wir müssen sehr viel in die Infrastruktur (Strassen / Leitungen) investieren. Dies ist dem Gemeinderat bewusst und wir werden dies auch vermehrt angehen. Sicherlich werden diese Arbeiten ein Loch in den Finanzhaushalt reissen, aber wir sind zuversichtlich, dass wir auch dies in den Griff bekommen.

Thomas Müller:

Ressort Umwelt- und Raumordnung:

- Die ARA läuft gut, jedoch werden immer noch viele Fremdstoffe ins WC geworfen. Dies beschäftigt uns immer wieder, da die Pumpen gereinigt werden müssen. Wir wären dankbar, wenn nur das ins WC läuft, was eigentlich muss.

Ressort Verkehr:

- Im Unterackert ist eine Strassensanierung vorgesehen.

Altes Schulhaus / Gässliweg:

- Die Pläne sind soweit bereit, dass sie bei der Baukommission eingereicht werden können. Der Arbeitsgruppe gebührt ein grosser Dank.
- Gässliweg ist soweit in der Planung. Die beiden Projekte sollen an der nächste Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Tamara Müller:

Aline Kurth konnte heute leider nicht teilnehmen. Es sind verschiedene Themen offen. Aktuell werden die Schnittstellen zwischen den Ressorts geklärt. (Beispielsweise Verwirklichung der Chrabbelgruppe, Negativschlagzeilen der Jugendlichen, welche Massnahmen sind nötig, um diesem Trend entgegenzuwirken).

Zeitgleich sollen die Traditionen bei den Jugendlichen angesprochen werden (Bsp. Scheibenfeuer).

Weiter beschäftigt sie auch das Thema Mittagstisch, unlängst fand eine Umfrage statt. Nun geht es darum, eine möglichst unkompliziert Lösung anzubieten.

Ressort Gesundheit:

- Bevor Probleme entstehen, darf man sich bei der Mütter- / Väterberatung melden. Sie bieten tolle Angebote an.
- Neuanschaffung eines Defibrillators mit dem Angebot einer Schulung ist in Planung.

Benjamin Jäggi:

In seinen beiden Ressorts öffentliche Sicherheit und Volkswirtschaft ist es relativ ruhig.

Er möchte sich für die vier letzten Jahre bei der Bevölkerung und allen Beteiligten bedanken.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Matthias Klausener: In diesem Jahr führt der Kulturverein gemeinsam mit den Jungbürgern am 31. Oktober wiederum das Kürbisfest durch.

Kurt Stress: Ausfahrt Rüdenbüscheli / Bretzwilerstrasse wird immer gefährlicher. Der geschützte Baum muss dortbleiben. Aber jetzt ist es so, dass ein Landbesitzer zusätzlich noch



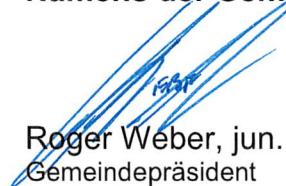
eine Föhre gesetzt hat. Weiter teilt er mit, dass auch die Äste bereits auf die Strasse hinauswachsen. Zumindest sollten die Äste zurückgeschnitten werden. Ein Spiegel wäre wünschenswert. **Roger Weber jun.:** Im Budget 2025 ist der Spiegel berücksichtigt. Thomas Müller wird Offerten einholen. Der Spiegel wird dieses Jahr noch montiert.

Ursula Brechbühl: Frage zu 5 G Baugespann in der Herrenmatt. Das Baugespann steht schon seit Jahren dort. Weshalb möchte der Gemeinderat dort nochmals eine Antenne hinstellen, obwohl der Kanton dies abgelehnt hat, was sie schriftlich belegen kann. Der Gemeinderat macht hier nicht vorwärts, dass das Baugespann abgebaut wird. **Roger Weber jun.** präzisiert, der Gemeinderat hat gegen diese Antenne auch Einsprache erhoben. Stand jetzt kann der Gemeinderat keine Stellung nehmen. Vielleicht weiss die Baukommission etwas. **Tobias Vögli** erklärt, ein Baugerüst entfernen dürfen wir nicht. Derjenige, der das Baugerüst montiert hat (Bauherr), muss es wieder entfernen. Die Baukommission wird sich aber darum kümmern, dass das Baugespann entfernt wird, ist aber auf den Goodwill des Bauherrn (Sunrise) angewiesen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident, **Roger Weber jun.**, die Gemeindeversammlung um 21:15 Uhr. Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung bedankt er sich für das Erscheinen sowie das Vertrauen. Er wünscht einen guten Heimweg und einen schönen Sommer. Die anwesenden Personen werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Versammlungsende 21:15 Uhr

Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Seewen


Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident


Franziska Meyer
Gemeindeschreiberin